

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 28. Juni 2018

56. Stück

530. Auflassung ordentlicher Studien

530. Auflassung ordentlicher Studien

Auflassung ordentlicher Studien

- (1) Mit Wirksamkeit ab Wintersemester 2018/2019 darf eine Zulassung zu folgenden ordentlichen Studien nicht mehr erfolgen:
 1. Masterstudium Französisch
(kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 28. April 2009, 87. Stück Nr. 280)
 2. Masterstudium Italienisch
(kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 28. April 2009, 84. Stück Nr. 277)
 3. Masterstudium Spanisch
(kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 28. April 2009, 86. Stück Nr. 279)
- (2) Der jeweilige Zeitraum, innerhalb dessen die Studierenden der in Abs. 1 genannten Studien berechtigt sind ihr Studium abzuschließen, beträgt ab 1. Oktober 2018 fünf Semester.
- (3) Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, erlischt die Zulassung für das jeweilige Studium.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende
